



Schulraumplanung Zug West: Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht 2010 und Standortbestimmung Erweiterungsbauten für die Primarschule, den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung in den Schulanlagen Herti, Letzi und Riedmatt

Bericht des Stadtrats vom 29. April 2014

Das Wichtigste in Kürze

Das Bevölkerungswachstum im Westen der Stadt bringt die Schul-Infrastruktur an ihre Kapazitätsgrenzen. Bereits heute müssen in den Schulanlagen Herti und Riedmatt Fach- und Gruppenzimmer zweckentfremdet werden, damit genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Neueste Berechnungen – erhoben in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Christoffel, Gattikon – zeigen, dass sich das Wachstum schneller entwickelt als noch vor wenigen Jahren gedacht. Wohnbau-Projekte werden rascher und mit mehr Einheiten vorangetrieben. Deshalb rechnet der Stadtrat damit, dass in den Quartieren Herti und Lorzen im Jahr 2025 über 950 Kinder die Primarschule oder den Kindergarten (2013: 716 Kinder) besuchen werden. Das sind 30 Prozent mehr Kinder in nur gut zehn Jahren.

Konkret heisst das: Im Schulhaus Herti braucht es 2015 einen zusätzlichen Kindergarten, 2019 einen weiteren zusätzlichen Kindergarten sowie zwei zusätzliche Klassenzimmer. Im Schulhaus Riedmatt besteht schon heute kein Handlungsspielraum mehr, um zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. 2015 muss dort aber Platz für einen zusätzlichen Kindergarten und 2016 für eine Primarklasse geschaffen werden. Ein Plus an Klassenzimmern bedeutet immer, dass gleichzeitig auch Fach- und Gruppenzimmer nötig werden. Solche Zusatzräume sind kantonale Vorgaben und sind für eine funktionierende Schulanlage unerlässlich.

Die Erkenntnis, dass es im Schulkreis Zug West mehr Raum für Kindergarten- und Schulkinder braucht, ist nicht neu. Bereits der Bericht zur Schulraumplanung vom 18. November 2010 – vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen – hatte den Bedarf klar ausgewiesen. Der Stadtrat bekräftigte damals, am Quartiersschulhausprinzip festhalten zu wollen. An dieser Absicht hat sich nichts geändert. Auf Basis des Schulraumplanungsberichts 2010 hatte der Stadtrat ein Vorprojekt für die Erweiterung der Schulanlage Herti präsentiert, das im Juli 2013 vom Grossen Gemeinderat aus Kostengründen jedoch abgelehnt wurde. In der Zwischenzeit sind mehrere politische Forderungen unterschiedlicher Stossrichtung eingegangen. Die Vorstösse beschäftigen sich damit, wie der zusätzliche Schulraum zu schaffen sei.

Auf Grund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat die Berechnungen zur Schülerentwicklung aktualisiert. Ausserdem hat er eine Gesamtschau vorgenommen und mehrere Szenarien ausgearbeitet, analysiert und bewertet. Die vorliegende Standortbestimmung ist das Resultat davon. Sie macht konkrete Aussagen: 1. Es besteht ausgewiesener und dringender Bedarf, neuen Schulraum zu schaffen. 2. Der Stadtrat schlägt vor, die Schulanlage Riedmatt in erster Priorität zu erweitern. So wird dringender Schulraum für das Quartier Lorzen geschaffen. Gleichzeitig können in einer erweiterten Schulanlage Riedmatt die Spitzen im Quartier Herti gebrochen werden. 3. Für die Schaffung von Schulraum im Quartier Herti kommen vier Szenarien in Frage. Aus heutiger Sicht drängen sich ein Erweiterungs- oder ein Neubau auf der Schulanlage Herti auf.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung im
Schulkreis Zug West. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1.	Ausgangslage und Vorgeschichte	Seite.....	3
1.1.	Quartierschulhausprinzip	Seite.....	4
1.2.	Schulraumplanungsbericht 2004	Seite.....	5
1.3.	Schulraumplanungsbericht 2010	Seite.....	5
1.4.	Vorprojekt Herti II: Rückweisung durch GGR	Seite.....	6
1.5.	Politische Vorstösse.....	Seite.....	6
1.6.	Gesamtstrategie	Seite.....	7
2.	Entwicklung der Schülerzahlen und Raumbedarf	Seite.....	8
2.1.	Stadtentwicklung Zug West.....	Seite	7
2.2.	Ausblick Wohnbautätigkeit	Seite	9
2.3.	Schülerzahlenentwicklung im Gebiet Zug West.....	Seite	10
2.4.	Schulraumbedarf im Gebiet Zug West	Seite	11
2.5.	Zugrunde gelegte Flächenmasse	Seite	12
3.	Umsetzung Auftrag des Grossen Gemeinderats	Seite....	14
3.1.	Schulanlage Riedmatt.....	Seite....	15
3.2.	Schulanlage Letzi	Seite....	16
3.3.	Schulanlage Herti.....	Seite....	17
	Szenario A	Seite....	17
	Szenario B	Seite....	20
	Szenario C	Seite....	22
	Szenario D	Seite....	25
4.	Fazit und Empfehlung	Seite....	27
5.	Weiteres Vorgehen/Termine	Seite....	28

1. Ausgangslage und Vorgeschichte

Die Schulraumplanung bezweckt, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die zu Veränderungen an Schulanlagen führen können. Die Stadt Zug geht bei der Planung von Schulhäusern vom Grundsatz aus, dass zwischen dem Erkennen, dass ein Schulhaus neu zu bauen oder zu erweitern ist, bis hin zur Inbetriebnahme desselben mit einer Dauer von bis acht Jahren zu rechnen ist. Die Schulraumplanung ist daher eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Nicht zuletzt ist eine Schulraumplanung von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Neben bestimmten klar kalkulierbaren Faktoren (z. B. Geburtszahlen) können andere (Wohnbautätigkeit, Realisierungszeitrahmen geplanter Wohnbauten, Anteil Kinder, die Freizeitbetreuung nutzen usw.) lediglich geschätzt werden.

Der im Zusammenhang mit dem Schulraumplanungsbericht von 2010 stehende Planungskredit für eine Schulhauserweiterung auf dem Schulhausareal Herti wurde im Juli 2013 vom Grossen Gemeinderat (GGR) aufgrund zu hoher Kosten zurückgewiesen. In der Folge wurden politische Vorstösse von unterschiedlichen Gruppierungen formuliert, die verschiedenste Begehren benennen. Die Rückweisung des Projektierungskredits sowie die politischen Vorstösse erfordern eine Neubeurteilung der Gesamtsituation, um eine angemessene und optimierte Lösung für den benötigten Schulraum zu formulieren. Davon abgesehen werden die im Schulraumplanungsbericht 2010 dargelegten, qualifizierten Abschätzungen zu den künftigen Schüler- und Kindergärtnerzahlen aufgrund der effektiven baulichen Entwicklungen heute bereits teilweise übertroffen. Im Schulkreis Zug West manifestiert sich diese Tatsache markant. Der Bedarf für zusätzlichen Schulraum bei den Schulanlagen Herti und Riedmatt ist klar ausgewiesen.

Die zur Verfügung stehende Zeit, den ausgewiesenen Schulraum-Bedarf zu schaffen, ist mittlerweile weitgehend ausgeschöpft. Deshalb müssen die Planungsarbeiten unverzüglich angegangen werden. Dies trifft insbesondere für den Standort Riedmatt zu, weil dort wegen der Bevölkerungsentwicklung noch dringender gehandelt werden muss. Da der Raumbedarf in der Riedmatt kleiner ist als im Herti, kann dort eine Erweiterung auch schneller realisiert werden. Nach einer Erweiterung verfügt das Riedmatt vorübergehend über genügend Schulraum, um auch Kinder aus dem Herti-Quartier aufzunehmen und so die Spitzen in der Schulanlage Herti zu brechen.



Seit der Rückweisung der Planungskreditvorlage durch den Gemeinderat haben das Bildungs- und das Baudepartement verschiedene denkbare Varianten diskutiert und daraus Szenarien abgeleitet, wie und wo Schulraum realisiert werden könnte. Im Folgenden werden die Grundlagen dargelegt, die bei der Ausarbeitung des vorliegenden Ergänzungsberichts von Bedeutung sind.

1.1. Quartierschulhausprinzip

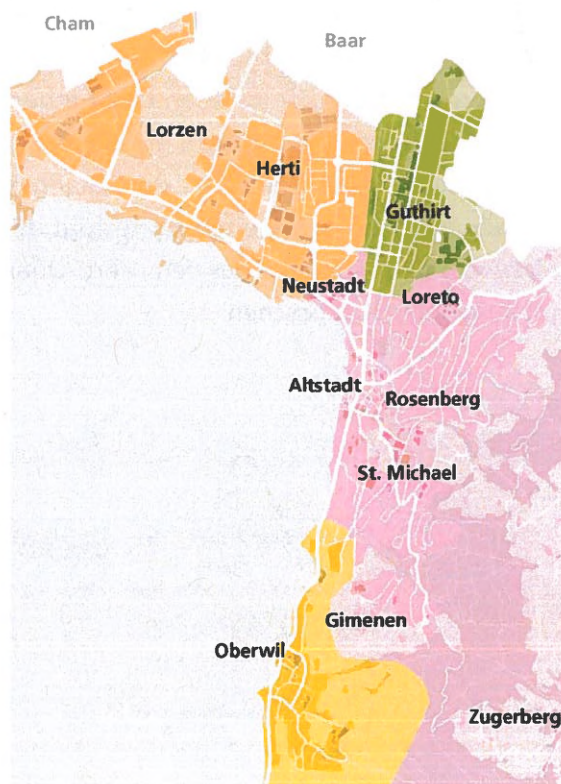
Im Bericht "Strategische Schulraumplanung" vom 9. März 2004 wird in allgemeiner Form ausgeführt, dass der Stadtrat hinter dem Quartierschulhausprinzip steht.

Als Quartierschulhäuser einzustufen sind solche, deren örtliche Lage und Grösse vorrangig auf die Ansprüche und Bedürfnisse innerhalb der jeweiligen Quartiere und erst in zweiter Linie auf diejenigen im gesamten Stadtgefüge abgestimmt sind. Dieser Grundsatz widerspiegelt sich in den Schulhäusern der Stadt. Schulwegdistanzen, Schulwegsicherheit, Ortsbezug und Sozialkontrolle sprechen für das System der Quartierschulhäuser, die in der Stadt Zug historisch gewachsen und deshalb kaum mehr wegzudenken sind. Sie sind jedoch nicht in jedem Fall das einzig richtige Konzept. Insbesondere sprechen in einer Zeit, wo viele Entscheide von Ressourcenfragen bestimmt sind, gewichtige Gründe (Landverfügbarkeit bzw. Landpreis, Wirtschaftlichkeit beim Betrieb, usw.) gegen den Bau weiterer Kleinschulhäuser.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Schulkreise der Stadt Zug.

Schulkreiseinteilung der Stadt Zug

- Schulkreis Zug West
- Schulkreis Zentrum
- Schulkreis Guthirt
- Schulkreis Oberwil



Diese Schulkreise sollen beibehalten werden. Sie haben sich bewährt und lassen sich im Bedarfsfall „aufweichen“, so dass die Schülerzuweisung flexibel gestaltet werden kann. Aus pädagogischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen ist aus heutiger Sicht von zusätzlichen Schulstandorten abzusehen und der benötigte Schulraum zentralisiert auf bestehenden Schulanlagen zu realisieren.

1.2. Schulraumplanungsbericht 2004

Bei der Auftragserteilung zum Bericht „Strategische Schulraumplanung“ vom 9. März 2004 hat der Stadtrat die Hauptaufgaben der Schulraumplanung wie folgt definiert:

- Nachführen der Planungsunterlagen
- Prüfen der aktuellen und bevorstehenden Schulentwicklung im Hinblick auf den Raumbedarf
- Erarbeiten von konzeptionellen Vorschlägen
- Aufzeigen allfälliger finanzieller Auswirkungen.

Im Bericht wurden unter anderem Richtlinien und Standards für die Grösse von Schul- und Nebenräumen festgelegt und als Grundsätze für die Planung von Neu- oder Umbauten der Stadtschulen definiert. Der Bericht weist darauf hin, dass für die Schulraumplanung klare terminliche Vorgaben zu anstehenden Massnahmen gemacht werden müssen, um Engpässe zu vermeiden. An seiner Sitzung vom 2. Dezember 2003 reduzierte der Stadtrat – parallel zur Erstellung des Schulraumberichtes – die Schulkreise für die Primarschule auf das Schuljahr 2004/05 von neun auf vier (Zentrum, Zug West, Guthirt und Oberwil). Dank dieser Reduktion können die Raumressourcen besser genutzt und die Schülerzahlen für die Primarschule ausgewogener gestaltet werden.

1.3. Schulraumplanungsbericht 2010

Im November 2008 erteilte der Stadtrat dem Planungsbüro Christoffel, Gattikon, den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung von Schul- und Betreuungsraum in allen Schulkreisen der Stadt Zug zu erstellen. Die Entwicklung der Schülerzahlen verlief jedoch so rasant, dass der Stadtrat an der Sitzung vom 15. Dezember 2009 beschloss, beim Schulhaus Herti Modularbauten als Übergangslösung zu erstellen, um den akuten Mangel an Schulraum zu überbrücken. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich auf CHF 3'283'020.20.

Im Juni 2010 gab der Stadtrat eine weitere „Machbarkeitsstudie Schulkreis Zug West“ in Auftrag. Er forderte ein Vorgehenskonzept und eine Kostenschätzung in Bezug auf den Raum- und Flächenbedarf, ein detailliertes Raumprogramm und Standortabklärungen, um sowohl Schul- als auch Betreuungsraum bei den Schulanlagen im Schulkreis Zug West zu erstellen. Die entsprechende Machbarkeitsstudie und der Bericht dazu machten deutlich, dass im Schulkreis Zug West (Herti, Letzi, Riedmatt) der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten für den Kindergarten, die Primarstufe und die Freizeitbetreuung bereits ausgewiesen ist und Erweiterungsbauten auf allen drei Schulanlagen Riedmatt, Letzi und Herti zu realisieren seien. Der Stadtrat nahm im Dezember 2010 den Gesamtbericht zur Kenntnis. Er erachtete das im Bericht prognostizierte Wachstum sowie das vorgeschlagene Nutzungskonzept für den Schulkreis Zug West als plausibel und verabschiedete den Bericht. Alle Resultate und Massnahmen aus dieser Machbarkeitsstudie sind im „Schulraumplanungsbericht 2010 – Schulkreis Zug West vom 18. November 2010“ und im „Schulraumplanungsbericht 2010 – Gesamtbericht vom 15. Juni 2011“ umfassend abgebildet. Der Bericht wurde vom Grossen Gemeinderat am 24. Januar 2012 zur Kenntnis genommen.

Am 22. Februar 2011 hat der Stadtrat das Baudepartement beauftragt, auf den Grundlagen des Berichts vom 18. November 2010 und gestützt auf das Raumprogramm für die Schulanlage Herti vom 16. Februar 2011 die notwendigen Schritte für die Umsetzung einer „Neuen Schulanlage Herti II“ auszuarbeiten. Parallel dazu erarbeitete der Stadtrat eine Vorlage, um mittels weiterer Modularbauten die Engpässe im Schulhaus Letzi und bei der schulergänzenden Betreuung zu überbrücken.

Ein entsprechender Rahmenkredit wurde am 11. März 2012 von knapp 82 Prozent der Stimmbürger*innen angenommen. Der Rahmenkredit für die Zuger Modulpavillons¹ Oberwil, Letzi, Herti und Riedmatt betrug CHF 8'788'000.00.

1.4. Vorprojekt Herti „light“ und Rückweisung durch GGR

Mit der Ausarbeitung eines Projekts für eine neue Schulanlage Herti II beauftragte der Stadtrat das Architekturbüro Enzmann und Fischer. Ziel war, bis zum Sommer 2017 mit einem Erweiterungsbau den erforderlichen Raumbedarf für Primarschule, Kindergarten und die schulergänzende Betreuung auf dem Areal der Schulanlage Herti sicherzustellen. In verschiedenen Sitzungen mit allen involvierten Stellen des Bau-, des Bildungs- und des Finanzdepartements wurden Grundlagen namentlich bezüglich des Raumprogramms erarbeitet. Im April 2012 wurde das Projekt erstmals der Bau- und Planungskommission zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bereits im Dezember 2012 wies das Bildungsdepartement darauf hin, dass sich auch im Schulhaus Riedmatt aufgrund der Bautätigkeit und des Zuzugs von Familien mit Kindern die Situation zuspitze und beantragte, auch für diese Schulanlage einen entsprechenden Erweiterungsbau zu planen. Entsprechende Aussagen finden sich auch im Bericht und Antrag Nr. 2261 vom 14. Mai 2013, mit dem der Stadtrat dem GGR eine Vorlage für einen Projektierungskredit für die Erweiterung der Schulanlage Herti unterbreitete. Der GGR wies diese Vorlage am 2. Juli 2013 zurück. Die Mehrheit des Rates beantragte die Erarbeitung einer neuen Vorlage. Dabei sei auf Luxusausführungen und in den Bereichen schulergänzende Betreuung bzw. der Schulsozialarbeit auf eine Erweiterung zu verzichten und eine Variante mit „Zuger Modulpavillons“ zu erarbeiten.

Mit dieser Rückweisung verzögert sich die Erweiterung der Schulanlagen trotz aufgezeigter Dringlichkeit weiter. Sie ermöglicht es allerdings auch, die Planung des zusätzlich benötigten Schul- und Betreuungsraums im Schulkreis Zug West auf die unterschiedlichen neu formulierten Erfordernisse hin abzustimmen.

1.5. Politische Vorstösse

Nach der Rückweisung der Vorlage wurden verschiedene Gruppierungen in der Stadt Zug aktiv:

- Ein überparteiliches Komitee reichte am 8. Januar 2014 die Volksinitiative „Ja, zu einer zeitgemässen Schulanlage Herti“ ein. Das Initiativbegehren lautet: „Die Stadt Zug realisiert mit dem Zeithorizont 2017 die vorgesehene Erweiterung der Schulanlage Herti für die Primarschule, den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung, sowie den Bau einer Turn- und Mehrzweckhalle, die auch der Bevölkerung zur Verfügung steht.“ Die Initiative wird im Herbst 2014 der Zuger Stimmbürger*innen zur Abstimmung vorgelegt.
- Die Eltern-Lehrer-Gruppe (ELG) Herti startete im Dezember 2013 eine Unterschriftensammlung. Ihre Petition fordert die Prüfung eines Quartierschulhauses für das Quartier Unterfeld/Feldpark, idealerweise in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar. Weiter sollen ein langfristiger Erhalt eines Quartierschulhauses Letzi/Öschwiese und der Erhalt der Kindertagesstätte St. Johannes als Reservefläche geprüft werden. Die Petition wurde am 5. März 2014 dem Stadtrat übergeben.

¹ Zuger Modulpavillons haben eine eigene Identität und erfüllen die zugerischen Bau- und Gebäudestandards. Ansonsten sind es Modulbauten die sich Modular aus-/aufbauen lassen und unterschiedliche Nutzungen zulassen.

- Das Anliegen der Petitionäre wird durch eine Motion der CVP, FDP Die Liberalen und der SVP vom 3. Februar 2014 unterstützt. Die Motionäre fordern, dass ein Quartiersschulhaus im Gebiet Unterfeld/Feldpark in die Planung aufgenommen und dieses Schulhaus analog dem Beispiel von Cham und Hünenberg zusammen mit der Gemeinde Baar umgesetzt wird. Sie fordern zudem Realersatz für Vereinslokale, die aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs der Stadtschulen nicht mehr zur Verfügung stehen.

1.6. Gesamtstrategie

Diese höchst komplexe Ausgangslage lässt sich nur mittels einer Gesamtstrategie lösen. Deshalb haben die Stadtschulen in einem ersten Schritt zusammen mit dem Planungsbüro Christoffel die Prognosen der Schülerzahlentwicklung aktualisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die im Schulraumplanungsbericht 2010 erhobenen Zahlen teilweise bereits weit übertroffen werden. Der Mangel an Schul- und Betreuungsraum wird somit immer akuter. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Im August 2013 trafen sich Mitglieder des Rektorats, der Abteilung Kind Jugend Familie und des Baudepartements, um denkbare Szenarien nach der Rückweisung der Vorlage durch den GGR zu entwickeln und zu analysieren. Bei diesem Treffen wurde klar, dass im Schulkreis Zug West die Gesamtsituation betrachtet und neben dem „Projekt Herti“ auch die Erweiterung des Schulhauses Riedmatt in die Überlegungen mit einbezogen werden muss. Die Richtigkeit einer Gesamtstrategie erhärtete sich damit. Diese Gesamtstrategie sieht vor, dass an den vier Schulkreisen und an den bestehenden Kleinschulhäusern in einzelnen Schulkreisen zwar festgehalten werden soll. Zusätzlich benötigter Schulraum soll jedoch – wenn möglich – auf bestehenden Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Kleine, dezentrale Schulhäuser verursachen einen grösseren Aufwand. Eine vermehrte Zentralisierung hingegen ist aus pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoller.

Im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass die Erweiterung des Schulhauses Riedmatt in erster Priorität realisiert werden muss:

- um sowohl den kurzfristig benötigten Schulraum (ab 2015/16) zu realisieren
- gleichzeitig den langfristigen Bedarf (ab 2024) zu decken
- sowie vorübergehend die Spitze des Mangels an Schulraum im Schulhaus Herti (ab 2019) bis zur Realisierung eines neuen Projekts in der Herti zu brechen.

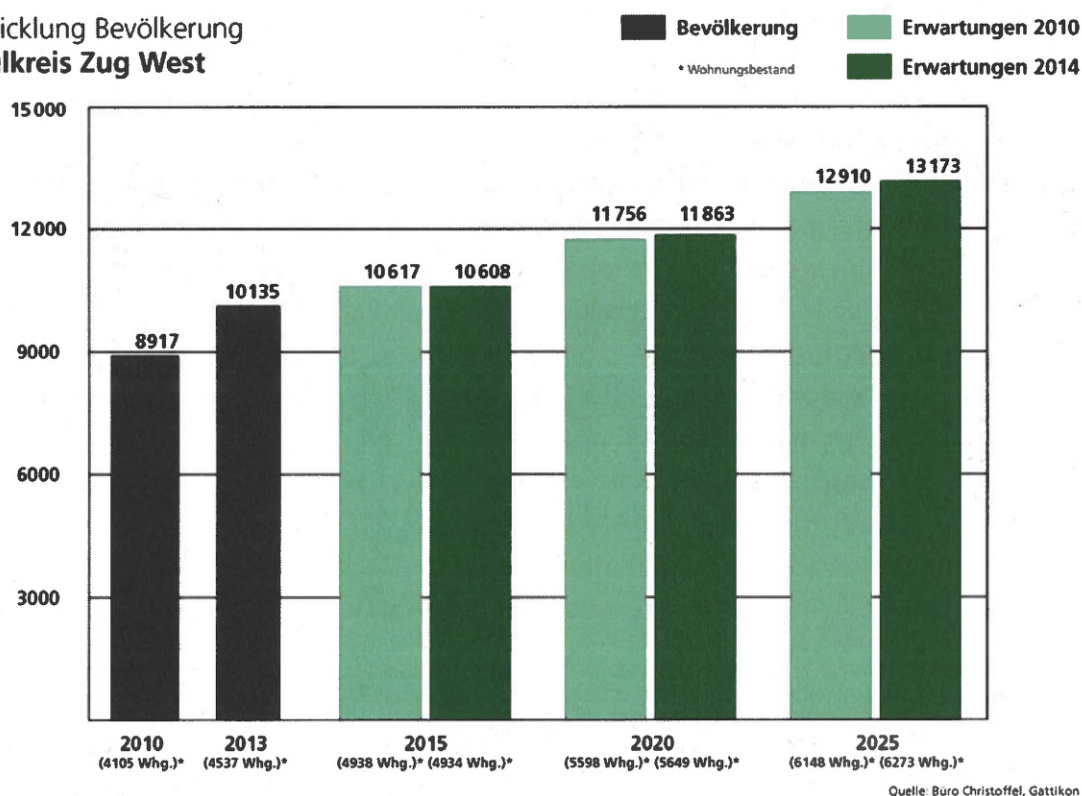
Parallel dazu soll die Planung für die Erweiterung der Schulanlage Herti gestartet werden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen und Raumbedarf

2.1. Stadtentwicklung Zug West

Die im Bericht „Strategische Schulraumplanung 2010“ gemachten Aussagen bzw. die darin getroffenen Annahmen über die Wohnbautätigkeit im Gebiet Zug West bis 2015 bestätigen sich in der Neubeurteilung weitgehend. Die langfristige Wohnbautätigkeit jedoch entwickelt sich schneller und intensiver als angenommen. Abweichungen sind namentlich in den Gebieten Oesch, Schleife Nord (beide im Quartier Herti) sowie Äussere Lorzenallmend (Quartier Lorzen) festzustellen. Das heisst, gegenüber der 2010 geschätzten Anzahl neuer Wohnungen sind zusätzlich 150 bis 200 weitere Wohneinheiten zu erwarten. Ausserdem ist festzustellen, dass Bauvorhaben generell schneller als geplant realisiert werden. Zudem ist der gesellschaftliche Trend, wonach wieder vermehrt Familien in die Zentren ziehen, auch in Zug feststellbar. Diese Sachverhalte wirken sich auf der Zeitachse direkt auf den Schulraumbedarf aus.

Entwicklung Bevölkerung
Schulkreis Zug West



An den bereits 2010 getroffenen Annahmen über den Wohnflächenbedarf pro Einwohner wird unverändert festgehalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Wohnflächenbedarf pro Einwohner weiterhin ansteigt bzw. ansteigen wird. Allerdings wird diese Entwicklung im Gebiet Zug West im Vergleich mit dem gesamten Siedlungsraum der Stadt Zug in geringerem Masse ausfallen.

2.2. Ausblick Wohnbautätigkeit

Mit den vom Kantonsrat verabschiedeten Verdichtungsgebieten, die auch Zug West betreffen, ist von weiteren grossen Bauvorhaben auszugehen. Deren konkrete Auswirkungen auf die Schülerzahlen sind noch nicht bekannt. Offen ist beispielsweise, wie hoch der Wohnanteil bei der Umnutzung des Siemens Areals sein wird. Aus den planungsrechtlichen Festlegungen mit der zulässigen Mischnutzung lassen sich heute keine tragfähigen Schlüsse oder Näherungen über den für den Schulraumbedarf massgebenden Wohnanteil ziehen.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die zusätzlich zu erwartende Wohnbautätigkeit in Zug West gegenüber den Annahmen von 2010:

Auswirkungen Wohnbautätigkeit (in Zahlen):

Quartier	Überbauung	Zusätzliche Wohnungen gegenüber Annahmen 2010	Total Wohnungen insgesamt	Voraussichtlicher Bezug	Annahme voraussichtlicher Bezug 2010
Herti	Gartenstadt	+ 55	55	2016	nicht enthalten
Herti	Bossard, Süd	+ 20	20	2017	nicht enthalten
Herti	Areal Oesch	+ 50	300	2019/2020	ab 2016, auf 10 Jahre verteilt
Herti	Schleife Nord, Unterfeld (Teil Stadt Zug)	+ 100	250	ab 2021, anteilmässig auf drei Jahre verteilt	ab 2016, auf 10 Jahre verteilt
Lorzen	Äussere Lorzenallmend	+50	550	ab 2019, auf 10 Jahre verteilt	ab 2015, auf 10 Jahre verteilt

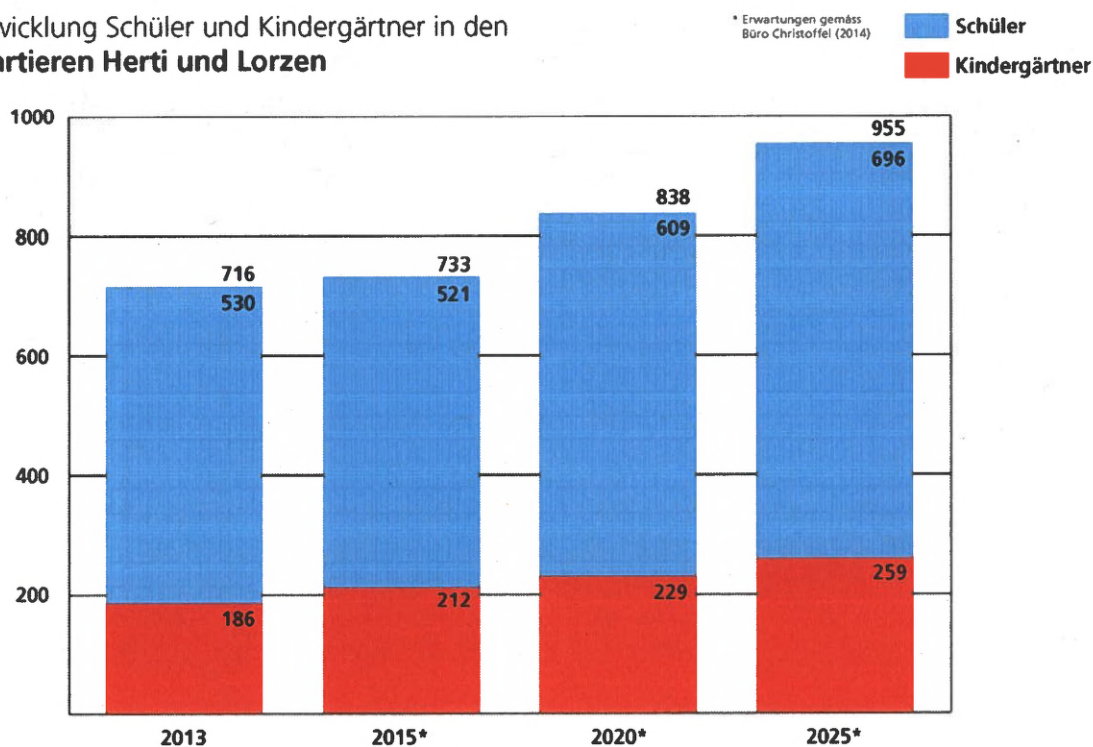
Quelle: Büro Christoffel, Gattikon auf der Grundlage von Besprechungen mit der Abteilung Stadtplanung, Baudepartement Stadt Zug

2.3 Schülerzahlenentwicklung im Gebiet Zug West

Die im Bericht von 2010 getroffenen Annahmen über die Entwicklung der Anzahl Kinder, welche die Stadtschulen besuchen, treffen nicht vollständig zu. So bestätigte sich insbesondere die Erwartung nicht, dass im Quartier Lorzen ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil Kinder private Schulinstitutionen besuchen wird.

Vielmehr ist der Anteil der 5- und 6-Jährigen sowie derjenige der 7- bis 12-Jährigen im Quartier Lorzen, welche die Stadtschulen besuchen, merklich gestiegen. Um solche Tendenzen zu überprüfen, steht dem Bildungsdepartement neu erweitertes Datenmaterial zu Verfügung. Dieses stützt sich auf eine Beobachtungsspanne von neu zehn statt wie bisher fünf Jahren. Einzig für das Quartier Lorzen wird am Rückblick auf nur fünf Jahre festgehalten. Konkret fördern die qualitativen Abschätzungen folgendes Bild zu Tage, die den Schulraumbedarf in Zug West klar nachweisen: Leben heute 716 Schul- und Kindergartenkinder in den Quartieren Herti und Lorzen, so werden es gemäss heutigem Kenntnisstand in gut zehn Jahren über 950 sein. Das ist ein Drittel mehr als heute (vgl. nachfolgende Grafik).

Entwicklung Schüler und Kindergärtner in den Quartieren Herti und Lorzen



Nicht eingerechnet: 3-4 zusätzliche Schüler und Kindergärtner pro Jahrgang ab 2019 aus dem Gebiet Unterfeld, Gemeinde Baar.

Die Annahmen zur Schulraumplanung stellen neben der Entwicklung der langfristigen Wohnbautätigkeit im Gebiet Zug West auch auf die Bevölkerungs- und Quartierentwicklung und den daraus resultierenden Anteilen der schulpflichtigen Kinder ab. Beide Sachverhalte stellen Faktoren dar, welche durch die Stadtschulen nicht beeinflusst werden können. Deshalb haben die Stadtschulen die laufende Prüfung sowohl der langfristigen Wohnbautätigkeit im Gebiet Zug West, als auch der Statistik über die Bevölkerungs- und Quartierentwicklung und daraus der Anzahl tatsächlich beschulten Kinder verstärkt institutionalisiert.

2.4 Schulraumbedarf im Gebiet Zug West

Ausgehend von den angepassten Schülerzahlen einerseits und den ebenfalls überprüften und ergänzten „Richtlinien und Standards für Schulräume zugrunde gelegte Flächenmasse für Schulanlagen“ andererseits ist von nachstehend aufgeführtem Raumbedarf für den Kindergarten (KG), die Primarstufe (PS) sowie die schulergänzende Betreuung auszugehen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern eine Folgewirkung für weitere Schulräume ergibt. Dieser Zusammenhang ist im sogenannten "Modulbaukasten" niedergelegt.

Der Raum- und Flächenbedarf für die beiden Quartiere Herti [9]² und Lorzen [10] wird je gesondert ausgewiesen.

Quartier Herti: Schulanlage Herti (unter Einbezug Standort St. Johannes)

Schülerzahl und Anzahl Zimmer

	Bestand	Erwartung											
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Primarschüler PS	329	320	319	332	342	351	393	403	417	427	438	441	446
Kindergärtner KG	82	90	98	100	101	101	114	119	122	127	132	133	133
Total	411	410	417	432	443	452	507	522	539	554	570	574	579
Schulanlage Herti	Quartier Herti: ab 2019 3 bis 4 Kinder pro Jahrgang aus Überbauung Unterfeld, Gemeinde Baar.												
Klassenzimmer PS*	18	18	18	18	18	18	20	20	21	21	22	22	22
Klassenzimmer KG*	5	5	6	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8
Schulergänzende Betreuung	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4
	* Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern abgeleitet, ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume (wie Gruppenräume, Fachzimmer, Handarbeit, Werken und Singsaal/Musikzimmer, Sonderpädagogik, Lehrkraftbereich, Nebenräume, etc.), welche hier nicht ausgewiesen werden.												

Quartier Herti: Schulanlage Letzi

Schülerzahl und Anzahl Zimmer

	Be-stand	Erwartung											
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Primarschüler PS	54	54	54	54	54	54	60	60	60	60	60	60	60
Kindergärtner KG	52	52	52	52	52	52	54	54	54	54	54	54	54
Total	106	106	106	106	106	106	114	114	114	114	114	114	114
Klassenzimmer PS*	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassenzimmer KG*	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Schulergänzende Betreuung	Bedarf Schulanlage Letzi ist in Schulanlage Herti abzudecken.												
	* Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern abgeleitet, ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume (wie Gruppenräume, Fachzimmer, Handarbeit, Werken und Singsaal/Musikzimmer, Sonderpädagogik, Lehrkraftbereich, Nebenräume, etc.), welche hier nicht ausgewiesen werden.												

² Quartiername und Quartiernummer gemäss Hausnummernplan der Stadt Zug

Quartier Lorzen: Schulanlage Riedmatt und Kindergarten Riedmatt

Schülerzahl und Anzahl Zimmer

	Be- stand	Erwartung											
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Primarschüler PS	147	144	148	156	157	157	166	171	179	189	197	206	214
Kindergärtner KG	52	60	62	60	58	59	62	64	68	71	74	77	79
Total	199	204	210	216	215	216	228	235	247	260	271	283	293
Klassenzimmer PS*	7	8	8	9	9	9	9	9	9	10	10	11	11
Klassenzimmer KG*	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4**	4**	4**
Schulergänzende Betreuung	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
* Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern abgeleitet, ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume (wie Gruppenräume, Fachzimmer, Handarbeit, Werken und Singsaal/Musikzimmer, Sonderpädagogik, Lehrkraftbereich, Nebenräume, etc.), welche hier nicht ausgewiesen werden.													
** Die Klassengrösse übersteigt die Richtzahl von 18 Kindern je Kindergartenklasse; Bedarf eines zusätzlichen Kindergartens, sofern die Klassengrösse nicht angehoben wird (Höchstzahl der Klassengrösse für den Kindergarten gemäss kantonalem Schulgesetz = 22 Kinder).													

Obige Tabellen weisen nur den Bedarf an Klassenzimmern aus. Neben diesen Klassenzimmern werden Gruppenräume und Fachzimmer benötigt, die heute teilweise – notgedrungen – als Schulzimmer benutzt werden und ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen sind. Fachzimmer und Gruppenräume sind kein Luxus, sondern sind kantonale Vorgaben (die Bezeichnung „Klassenzimmer“ gilt quasi als Synonym für eine Kaskade weiterer erforderlicher Unterrichts- und Spezialräume, vgl. Modulbaukasten).

2.5 Zugrunde gelegte Flächenmasse (Richtlinien und Standards)

Wegleitend für das Raumprogramm der Kindergärten, der Primarschulanlagen sowie der Einrichtungen für die Freizeitbetreuung sind die sogenannten „Richtlinien und Standards“³ bzw. die darin enthaltenen Flächenvorgaben, wie sie im Schulraumplanungsbericht 2010 definiert und verabschiedet wurden. Diese kommen bei Neubauten zur Anwendung. Diese Grundlagen wurden überprüft und in einzelnen Teilen verfeinert sowie ergänzt. Verglichen zur Schulraumplanung 2010 gehen die Annahmen 2013 davon aus, dass es weniger Fach- und Spezialzimmer braucht (z. B. ein Fach- bzw. Spezialzimmer pro 9 Klassenzimmer statt pro 6 Klassenzimmer). Demgegenüber wurde die Raumfläche für bestimmte Zimmer grösser definiert (z. B. 40 statt 25 m² Fläche für einen Gruppenraum, was zur Folge hat, dass auch ein Gruppenraum vielseitiger genutzt werden kann).

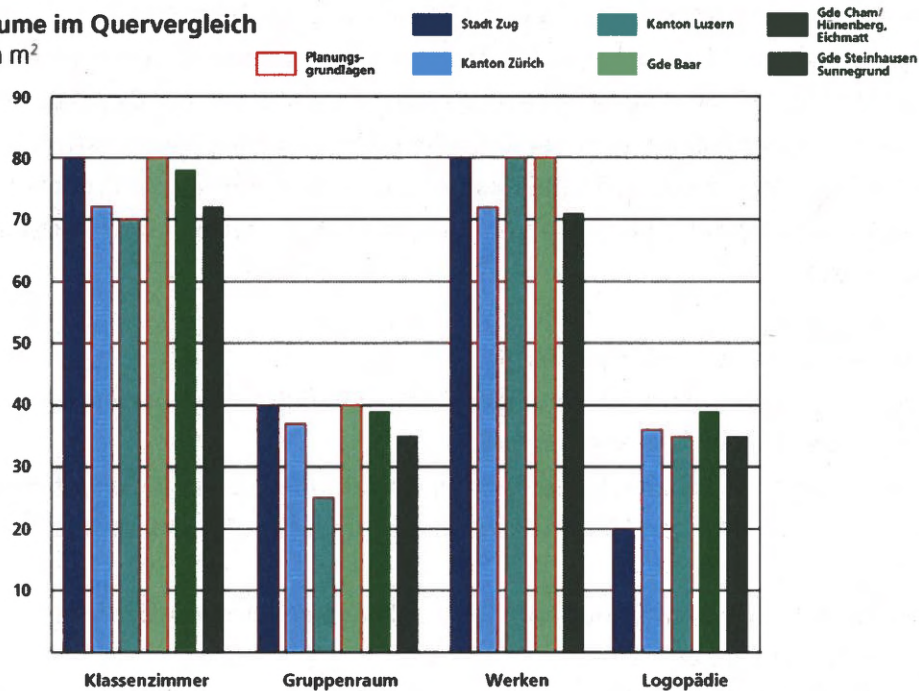
Aufgrund dieser neuen Grundlagen drängten sich Anpassungen am Raumsystem für die Primarschulanlagen auf (Modulbaukasten). Die damit verbundenen Änderungen sind in der Beilage 1 im Einzelnen dargestellt und erläutert.

³ Stadt Zug; Bericht Strategische Schulraumplanung, Anhang 5; Richtlinien und Standards (Empfehlung der Arbeitsgruppe), 2003. Ergänzung und Präzisierung der Richtlinien und Standards im Rahmen der Strategischen Schulraumplanung 2010

Die folgende Abbildung zeigt im Quervergleich, mit welchen Flächenvorgaben andere Gemeinden und Kantone bezüglich Schulraum planen bzw. welche Flächenmasse bei gebauten Schulanlagen vorhanden sind.

Schulräume im Quervergleich

Fläche in m²



Quelle: Büro Christoffel, Gattikon

Es ist zu unterscheiden zwischen Flächenmassen, welche als Grundlage für die Planung und Projektierung von Schulanlagen wegleitend sind bzw. sein sollen (in der Grafik rot umrandet) und solchen, welche anhand von gebauten Schulräumen erhoben werden (Angaben der Gemeinden Cham/Steinhausen). Erstere bilden die Ausgangsgrössen für die Projektierung und damit auch für allfällige Konkurrenzverfahren im Hinblick auf die Erlangung von sachgerechten Entwürfen. Letztere Flächenangaben wiederum dienen vornehmlich der Statistik und damit der Vergleichbarkeit von Bezugsgrössen (Bsp. CHF/m² von bestimmten Raum- und/oder Gebäudekategorien).

Daraus geht hervor, dass die Flächenmasse, welche als Planungsgrundlagen bezeichnet sind vor allem in Raumprogrammen für Neubauvorhaben oder für umfassende und einem Neubau gleichzusetzende Umbauten Eingang finden. Die festgelegte Grössenordnung stützt sich dabei auf aktuelle Erfordernisse und gleichermassen absehbare Entwicklungen im Unterrichtswesen. Ob und in welchem Umfang diese Planungsgrössen jedoch auch baulich umgesetzt werden ist offen und nicht zuletzt abhängig vom tatsächlichen Gebäudekonzept oder Bauprojekt.

Die Gegenüberstellung der Flächen aus den Planungsgrundlagen für die Stadt Zug mit denjenigen in den Richtlinien aus anderen Kantonen oder Gemeinden (Kanton Zürich, Kanton Luzern, Gemeinde Baar) zeigt bei den wesentlichen Raumgruppen "Unterrichtszimmer" (Klassenzimmer und Gruppenraum) und "Spezialräume" (Handarbeit, Werken etc.) sowohl hinsichtlich der Flächenmasse als auch der erforderlichen Anzahl Räume nur unwesentliche Abweichungen (+/- 10%). Vergleiche von Flächenvorgaben für weitere Raumgruppen, zum Beispiel für diejenigen der Sonderpädagogik, erweisen sich angesichts der in den jeweiligen Kantonen voneinander abweichenden Unterrichtsformen als nicht zielführend.

3. Umsetzung Auftrag des Grossen Gemeinderates

Aufgrund der neusten Schülerzahlentwicklung und des überprüften und in Teilen geänderten Raumsystems (Modulbaukasten) haben sich sowohl das Bildungs- als auch das Baudepartement intensiv damit auseinandergesetzt, wie und wo der benötigte Schulraum realisiert werden kann. In Abstimmung zur Rückweisung des Planungskredits für die Schulhauserweiterung von Enzmann Fischer Architekten vom Grossen Gemeinderat im Juli 2013 und den in der Folge eingereichten politischen Vorstössen zur Umsetzung von Schulraum wurden verschiedene Szenarien geprüft. Dabei wurden quantitative und qualitative Kriterien wie Lage, zu erwartende Kosten, Zonenkonformität, Zeitbedarf für die Umsetzung, gesellschaftspolitische und pädagogische Aspekte etc. einander gegenübergestellt und bewertet.

Das Resultat dieser Analysen zeigt sich wie folgt

1. An einer Ergänzung der Schulanlage Riedmatt führt wegen der Bevölkerungsentwicklung im Quartier Lorzen kein Weg vorbei.
2. Am Bestand an Klassen- und Kindergartenzimmer im Schulhaus Letzi (Quartier Herti) wird festgehalten, weil es keinen Sinn macht, diese gut funktionierende Infrastruktur anzutasten.
3. Für die Schaffung von weiterem Schulraum für das Quartier Herti wurden vier Szenarien (A-D) entwickelt und bewertet.

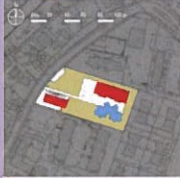
Ergänzen Bestand Riedmatt	Bestand	Szenarien			
 	Letzi 	Herti 	St. Johannes 	Unterfeld 	Hertiforum 
		22 Klassenzimmer 8 Kindergärten 4 Freizeitbetreuungen			
		Szenario A	Erhalt Bestand Herti / Zusätzlich nötige Unterrichtsräume in Zuger Modulpavillons		
		Szenario B	Erweiterung Schulanlage Herti		
		Szenario C	Umsetzung auf dem Hertiareal und im Unterfeld (Kindergarten bis 6. Klasse)		
		Szenario D	Neubau Areal Herti		
11 Kl. Zimmer 4 KG 2 FZB	3 Kl. Zimmer 3 KG keine FZB				

Abb. Auslegeordnung Szenarien

3.1. Schulanlage Riedmatt

Die Prüfung verschiedener Szenarien hat gezeigt, dass im Riedmatt aufgrund der eher engen räumlichen Verhältnisse nur die Variante mit einem Erweiterungsbau in Frage kommt. Die schulergänzende Betreuung kann mit Modularbauten ergänzt werden. Die Realisationszeit beträgt insgesamt etwa fünf Jahre (Machbarkeitsstudie, Wettbewerb, Planung, Realisation). Diese ungefähre Zeitangabe erfolgt unter der Annahme, dass alle Planungsschritte ohne verzögernde Umstände erfolgen. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit ist dieses Szenario unmittelbar umzusetzen. Der Zeitplan für eine fristgerechte Umsetzung ist bereits überschritten! Mit der Erweiterung wird einerseits der Bedarf an Schulraum für das Quartier Lorzen gedeckt, andererseits können damit auch Spitzen im Quartier Herti gebrochen werden, bis dort mehr Schulraum zur Verfügung steht.

Übersicht und Gesamtbedarf

Legende

-  Schulareal
-  Kindergarten KG
-  Primarstufe PS
-  Freizeitbetreuung
- FZB**
-  Aussenanlagen
-  Grünanlagen
-  Drittnutzungen
-  Pausenbereich / Erschliessung

Primarstufe:

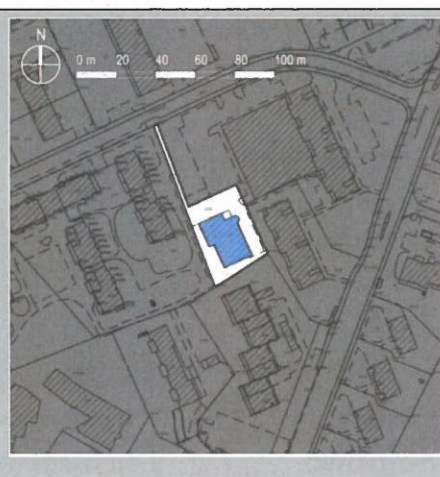
Kindergarten:

Freizeitbetreuung:

Schulanlage Riedmatt



Kleinschulhaus Riedmatt



11(*) Klassenzimmer (ggf. 2 Klassenzüge bereitstellen)

4(*) Kindergärten

2 x Mittagstisch / Freizeitbetreuung

(*) Anmerkung

Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern der Primarstufe bzw. des Kindergartens ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume gemäss dem zur Anwendung gelangenden Raumsystem bzw. den dazugehörigen Richtlinien und Standards. Dies gilt sinngemäss auch für die Räume der schulergänzenden Betreuung

Standort und bestehende Anlagen

Die Anlagen umfassen den bestehenden 3-fach Kindergarten Riedmatt, das Schulhaus mit Turnhalle-Mehrzwecksaal sowie den Zuger Modulpavillon für die Freizeitbetreuung

- Areal Riedmatt; bestehender Schultrakt bedarf eines allfälligen Umbaus
- Kleinschulhaus Riedmatt bedarf eines allfälligen Umbaus, sofern davon abgesehen wird den zusätzlich erforderlichen Kindergarten in den Ergänzungsbau zu integrieren

Ergänzende Anlagen/Neubauten

- Der fehlende Raum- und Flächenbedarf für den Kindergarten, die Primarstufe und die Freizeitbetreuung ist auf dem Areal der Schulanlage Riedmatt bereitzustellen

Drittanlagen	-
Drittnutzungen	- auf dem Grundstück der Stadt findet sich auch der Tennisclub Allmend TCA
	- Schul- und Quartierspielplatz (geplant)Verfügung stellen

3.2. Schulanlage Letzi

Die Schulanlage Letzi bildet im nachstehenden Rahmen unveränderten Bestandteil aller für das Quartier Herti unter 3.3. aufgeführten Szenarien.

Übersicht und Gesamtbedarf

Legende

-  Schulareal
-  Kindergarten KG
-  Primarstufe PS
-  Freizeitbetreuung FZB
-  Aussenanlagen
-  Grünanlagen
-  Drittnutzungen
-  Pausenbereich / Erschliessung

Schulanlage Letzi



Primarstufe:	3 Klassenzimmer (½ Klassenzug; 1. bis 6. Klasse)
Kindergarten:	3 Kindergärten
	1 Gymnastikraum

3.3. Schulanlage Herti

Im Folgenden sind die Szenarien für die Erstellung des notwendigen Schulraums im Quartier Herti beschrieben. Dabei werden jeweils einleitend allgemeine Bemerkungen aufgeführt. Es folgt eine grafische Übersicht, wie sich die Szenarien räumlich auf die einzelne Anlage auswirken und eine Beschreibung des Raumbedarfs. Dann gibt es Erläuterungen zu einzelnen Bewertungskriterien und abschliessend eine Empfehlung.

Szenario A: Umsetzung der nötigen Schul- und Aufenthaltsräume auf dem Areal Herti mit Zuger Modulpavillons

Dieses Szenario wurde ausschliesslich unter der Annahme bewertet, dass Zuger Modulpavillons zum Einsatz kommen. Aufgrund der hohen Kosten im Vergleich zu einem Neubau ist diese Variante jedoch nicht sinnvoll. Eine günstige Lösung – die aber sowohl aus pädagogischer als auch aus städtebaulicher Sicht jedoch nur als kurzzeitige Übergangslösung in Frage kommen kann – wäre nur mit effektiven Provisorien (Containern) machbar. Weiter ist zu bedenken, dass gesamthaft eine Vielzahl an Provisorien auf dem Hertiareal (17 Unterrichtsräume oder mehr, zusätzliche Lehrerzimmer, Gruppen- und Nebenräumen = 8–10 Pavillons bzw. 4–5 Doppelstockpavillons, die jedoch behindertentauglich sein müssten) zu stehen kämen und dadurch die ebenfalls bedeutungsvollen Aussenräume extrem eingeschränkt würden. Die Realisationszeit ist aufgrund des provisorischen Charakters der Pavillons relativ kurz. Es ist, ohne verzögernde Umstände, mit einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Szenario A	Erhalt Bestand Herti / Zusätzlich nötige Unterrichtsräume mit Zuger Modulpavillons	
Übersicht und Gesamtbedarf	Schulanlage Herti	St. Johannes
Legende Schulareal Kindergarten KG Primarstufe PS Freizeitbetreuung FZB Aussenanlagen Grünanlagen Drittnutzungen Pausenbereich / Erschliessung		
Primarstufe:	22(*) Klassenzimmer (ggf. 4 Klassenzüge bereitstellen)	
Kindergarten:	6(*) Kindergärten (Herti) 2 Kindergärten (St. Johannes)	
Freizeitbetreuung:	4 x Mittagstisch / Freizeitbetreuung	

(*) Anmerkung	- Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern der Primarstufe bzw. des Kindergartens ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume gemäss dem zur Anwendung gelangenden Raumsystem bzw. den dazugehörenden Richtlinien und Standards. Dies gilt sinngemäss auch für die Räume der schulergänzenden Betreuung
Standort und bestehende Anlagen	- bestehender Schultrakt bedarf eines allfälligen Umbaus - Festhalten an bestehenden Schul-Pavillon - Festhalten an bestehendem Bad- und Turntrakt - Abbruch bestehendes Mehrzweckgebäude
Ergänzende Anlagen/Neubauten	- Ergänzende Neubauten für Kindergarten, Primarstufe und Freizeitbetreuung mit Zuger Modulpavillons vorsehen - aufgrund des hohen Flächenbedarfs sind zum Teil dreigeschossige Zuger Modulpavillons vorzusehen; unbesehen hiervon haben auch zwei- bzw. dreigeschossige Zuger Modulpavillons Bauten die Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit zu erfüllen - hinsichtlich dem erforderlichen Raum- und Flächenbedarf für die Primarstufe sind mit den Modular Zug Bauten Abstriche zu machen, da ansonsten noch weitere Bauten aufzustellen wären - Neubau Sporthalle / Mehrzwecksaal mit Bühne
Drittanlagen	- Hertiforum geht an Quartierbevölkerung zurück - an Standort St. Johannes festhalten
Drittnutzungen	- für die bestehenden Drittnutzungen (Vereinslokal "Letzibuzäli" und "Jugendtreff Herti") bietet das Areal Herti längerfristig keinen Platz mehr - ggf. für Musikschule innerhalb der Schulanlage Herti Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
Zeitfaktor	Die Zuger Modulpavillons sind schnell umsetzbar, aufgrund der Standort-suche für die Turnhalle kann es zu Verzögerungen kommen. Die Realisationszeit ist aufgrund des provisorischen Charakters der Pavillons relativ kurz. Es ist ohne verzögernde Umstände mit einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren zu rechnen
Landerwerbskosten	Keine
Zonenkonformität	Mit Zone OelB umsetzbar
Baukosten	Die Zuger Modulbauten sind nicht günstig. Gesamthaft sind die Baukosten auch wegen der Abschreibungen nicht wirklich wirtschaftlich und nachhaltig. Erneuerung Bestand und Turnhallenbau muss trotzdem erfolgen, weshalb während der Bauphasen zusätzlich noch mit Provisorien gerechnet werden muss → Platzproblem! Der Landverbrauch ist bedeutend grösser. Die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit ist in der Langzeitbetrachtung gesamthaft nicht gegeben
Bewirtschaftungskosten	Hoch – viele WC-Anlagen, viele Fassadenoberflächen, viel Erschliessung, mehrfache Haustechnikanlagen. Schallschutz, Wärme-, Kälteisolierung sind ungenügend

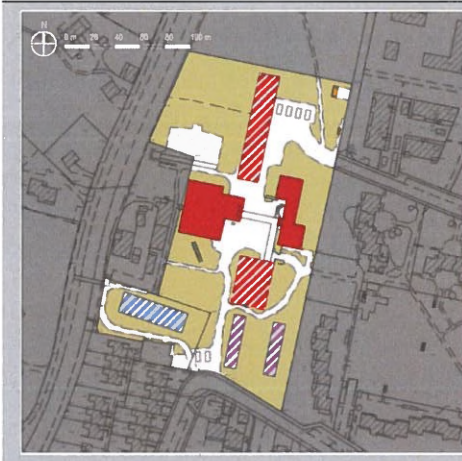
Personalkosten	Voraussichtlich mehr Hauswartung, im Bereich Pädagogisches Personal hingegen eher geringe Auswirkungen
Pädagogische Aspekte	Betrieb mit ca. 530 Schülerinnen und Schülern auf dem Areal Herti erfordert Schulische Sozialarbeit vor Ort zwingend; Schülerinnen und Schüler verlieren Bewegungsraum; keine Identifikation mit Provisorien möglich; Lehrerteam wird verzettelt; stark erschwerte Zusammenarbeit und Team-bildung; Grösse der Schulzimmer ungenügend

Empfehlung: Dieses Szenario ist nicht weiter zu verfolgen.

Begründung: Es sprechen viele Gründe gegen diese Variante. Die billige Variante mit Containern kann nach Einschätzung des Stadtrats auch von der Politik nicht gewollt sein. Auch eine Variante mit Zuger Modulpavillons vermag auf Dauer den Anforderungen nicht zu genügen, da die Pavillons auf kurz- bis max. mittelfristige Einsätze optimiert sind (1 bis 5, max. 10 Jahre). Ausserdem sind sie wesentlich teurer als Container. Das Schulhausareal würde von Modulpavillons „zumöbliert“, was die Schulanlage nicht nur aus ästhetischen Gründen sondern auch in Bezug auf die Betriebssicherheit massiv beeinträchtigte. Es lassen sich auch nicht beliebig viele Pavillons auf dem Areal erstellen. Die Containervariante ist sowohl aus pädagogischen als auch aus städtebaulichen Gründen nicht erwünscht. Es wäre auch keine günstige Lösung. Eine dauerhafte Bauweise ist in jedem Fall vorzuziehen.

Szenario B: Erweiterung Schulanlage Herti

Bei diesem Szenario wird im Prinzip die mit GGR-Vorlage 2261 präsentierte Variante mit einer erweiterten Schulanlage auf dem Hertiareal mit einem neuen Projekt weiterverfolgt. Im Rahmen der Gesamtstrategie muss geprüft werden, ob die heute vorhandenen Nebengebäude (Modularbaute der Stadtschulen, Kindergarten St. Johannes) weiter genutzt werden sollen. Die heute im Hertiforum untergebrachte schulergänzende Betreuung wird idealerweise in die Schulanlage integriert, damit das Hertiforum wieder den Quartierbewohnerinnen/-bewohnern zur Verfügung gestellt werden kann. Im Rahmen des neuen Projekts müssen sämtliche Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Zumutbarkeit, pädagogische und gesellschaftspolitische Grundsätze abgewogen werden. Die Realisationszeit beträgt unter der Annahme, dass keine verzögernde Umstände eintreten, fünf bis sieben Jahre.

Szenario B	Erweiterung Schulanlage Herti	St. Johannes
Übersicht und Gesamtbedarf Legende Schulareal Kindergarten KG Primarstufe PS Freizeitbetreuung FZB Aussenanlagen Grünanlagen Drittnutzungen Pausenbereich / Erschliessung	Schulanlage Herti  St. Johannes 	
Primarstufe:	22(*) Klassenzimmer (ggf. 4 Klassenzüge bereitstellen)	
Kindergarten:	8(*) Kindergärten (ggf. an 2 Kindergärten am Standort St. Johannes festhalten)	
(*) Anmerkung	Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern der Primarstufe bzw. des Kindergartens ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume gemäss dem zur Anwendung gelangenden Raumsystem bzw. den dazugehörigen Richtlinien und Standards. Dies gilt sinngemäss auch für die Räume der schulergänzenden Betreuung	
Freizeitbetreuung:	4 x Mittagstisch / Freizeitbetreuung	
Standort und bestehende Anlagen	- bestehender Schultrakt bedarf eines allfälligen Umbaus - Rückbau bestehender Schul-Pavillon Herti (Provisorium) - Festhalten an bestehendem Bad- und Turntrakt - Abbruch bestehendes Mehrzweckgebäude	
Ergänzende Anlagen/Neubauten	- Ergänzende Neubauten für Kindergarten, Primarstufe und Freizeitbetreuung - Neubau Sporthalle / Mehrzwecksaal mit Bühne	

Drittanlagen	- Hertiforum geht an Quartierbevölkerung zurück - an Standort St. Johannes festhalten; als Kindergartenstandort ggf. Standortersatz für wegfallende Drittnutzungen
Drittnutzungen	- für die bestehenden Drittnutzungen (Vereinslokal "Letzibuzäli" und "Jugendtreff Herti") bietet das Areal Herti längerfristig keinen Platz mehr - ggf. für Musikschule innerhalb der Schulanlage Herti Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
Zeitfaktor	Aufgrund des städtischen Landbesitzes ist mit einer Umsetzungsdauer von etwas fünf bis sieben Jahren zu rechnen, bis ein Erweiterungsbau inklusive aller nötigen Räumlichkeiten und den Aussenräumen voll genutzt werden kann (Wettbewerbsverfahren, Planung, Realisation in Etappen, Sanierung Bestand). Die ungefähre Zeitangabe erfolgt unter der Annahme, dass alle Planungsschritte ohne verzögernde Umstände erfolgen. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit ist dieses Szenario unmittelbar umzusetzen. Der Zeitplan für diene fristgerechte Umsetzung ist bereits überschritten
Landerwerbskosten	Fallen keine an, weil das Land der Stadt gehört; also kostengünstigste Variante
Zonenkonformität	Mit der Zone OelB ohne Probleme umsetzbar
Baukosten	Unter Einbezug des Bestands können die Baukosten für die Gesamtanlage im Hinblick auf die Nachhaltigkeit optimiert werden.
Bewirtschaftungskosten	Aufgrund der Konzentration an einem Standort kostengünstige Variante; Optimierung der Raumreserven und betrieblichen Abläufe möglich
Personalkosten	Aufgrund der Konzentration an einem Standort kostengünstige Variante
Pädagogische Aspekte	Schulraum, inkl. schulergänzende Betreuung kann voraussichtlich in einem Gesamtkonzept erfasst und geplant werden; Grossteam Lehrpersonen erfordert klare Strukturierung der Abläufe, Zusammenarbeitsgefässe und Mitsprachemöglichkeiten; Betrieb mit ca. 530 Schülerinnen und Schülern auf dem Areal Herti erfordert Schulische Sozialarbeit vor Ort zwingend

Empfehlung: Dieses Szenario ist weiter zu verfolgen.

Begründung: Dieses Szenario bietet in der Umsetzung grösstmögliche Freiheit. Die bestehenden Bauten können sinnvoll ergänzt und erweitert werden. Es entsteht ein Campus, der sowohl im Betrieb als auch im Unterhalt optimal funktioniert. Es können viele Synergien genutzt werden, was die Folgekosten verringert. Der Campus-Gedanke entspricht auch aus pädagogischer Sicht modernen Unterrichtsformen und fördert die Schulkultur. Es ist zu prüfen, ob die bestehende Modularbaute gegebenenfalls in eine Gesamtanlage integriert werden kann.

Szenario C: Umsetzung auf dem Hertiareal und im Unterfeld (Kindergarten bis 6. Klasse)

Grundsätzlich ist dieses Szenario vorstellbar, in der Umsetzung jedoch äusserst schwierig insbesondere vor dem Hintergrund der Dringlichkeit. Es entspricht jedoch dem Anliegen der Petition und der Motion, die ein Quartiersschulhaus im Unterfeld fordern. Das Quartier bekäme ein vollwertiges Schulhaus mit Sporthalle und Räumen für die schulergänzende Betreuung.

Szenario C	Umsetzung auf Hertiareal und im Unterfeld (Kindergarten bis 6. Klasse)	
Übersicht und Gesamtbedarf	Schulanlage Herti	St. Johannes / Unterfeld
Legende  Schulareal Kindergarten KG Primarstufe PS Freizeitbetreuung FZB Aussenanlagen Grünanlagen Drittnutzungen Pausenbereich / Erschliessung		
Primarstufe:	16(*) Klassenzimmer (Herti; ggf. 3 Klassenzüge bereitstellen) 6(*) Klassenzimmer (Unterfeld)	
Kindergarten:	6(*) Kindergärten (Herti; ggf. an 2 Kindergärten am Standort St. Johannes festhalten) sowie 2(*) Kindergärten (Unterfeld)	
(*) Anmerkung	Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern der Primarstufe bzw. des Kindergartens ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume gemäss dem zur Anwendung gelangenden Raumsystem bzw. den dazugehörigen Richtlinien und Standards. Dies gilt sinngemäss auch für die Räume der schulergänzenden Betreuung	
Freizeitbetreuung:	3 x Mittagstisch / Freizeitbetreuung (Herti) 1 x Mittagstisch / Freizeitbetreuung (Unterfeld)	
Standort und bestehende Anlagen (Herti)	- bestehender Schultrakt bedarf eines allfälligen Umbaus - Rückbau bestehender Schul-Pavillon Herti (Provisorium) - Festhalten an bestehendem Bad- und Turntrakt - Festhalten an bestehendem Mehrzweckgebäude	
Ergänzende Anlagen/Neubauten	- Ergänzende Neubauten für Kindergarten, Primarstufe und Freizeitbetreuung - Neubauten für KG, PS (1. bis 6. Klasse) und FZB im Gebiet Unterfeld vorsehen - Neubau Sporthalle / Mehrzwecksaal mit Bühne (Unterfeld)	
Drittanlagen	- Hertiforum geht an Quartierbevölkerung zurück - an Standort St. Johannes festhalten; als Kindergartenstandort ggf. Standortersatz für wegfallende Drittnutzungen	

Drittnutzungen	- für die bestehenden Drittnutzungen (Vereinslokal "Letzibuzäli" und "Jugendtreff Herti") bietet das Areal Herti längerfristig keinen Platz mehr - ggf. für Musikschule innerhalb der Schulanlage Herti Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
Zeitfaktor	Aufgrund aller Aspekte, die mit der baulichen Realisation in Zusammenhang stehen, nicht empfehlenswert. Umsetzung generell schwer abschätzbar bzw. schwer vorstellbar! Die Realisationszeit (Verhandlungen, Machbarkeitsstudie, Wettbewerb, Bebauungsplan, allfälliger. Zonenanpassung, Planung und Realisation) betrüge ungefähr acht bis zehn Jahre. Diese Annahme erfolgt unter der Prämisse, dass die Verhandlungen mit der Gemeinde Baar und den Grundeigentümern erfolgreich wären, und keine verzögernden Umstände bestünden
Landerwerbskosten	Davon abgesehen, dass zuerst Gespräche und Verhandlungen mit Investoren, der Korporation und auch mit der Gemeinde Baar (je nachdem, an welchem Ort eine Schule sinnvoll ist) stattfinden müssten, ist mit Sicherheit mit einem bedeutenden Landpreis zu rechnen
Zonenkonformität	Sofern ein Gemeinwesen über genügend Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen, im konkreten Fall für Schulanlagen verfügt, sind diese darin zu realisieren und nicht in Bauzonen für private Bauvorhaben. Da die Stadt Zug im Herti explizit Land für Schulanlagen erworben hat und dieses Land der Zone des öffentlichen Interesses zugewiesen hat, ist davon auszugehen, dass im Unterfeld eine Umzonung vorzunehmen ist
Baukosten	Aufgrund doppelter Infrastruktur ist mit höheren Kosten als bei einer zentralen Lösung auf dem Hertiareal zu rechnen. Kommt hinzu, dass damit für den Standort Herti trotzdem wesentliche Baukosten entstünden. Im Unterfeld wäre die Schulanlage in eines der Baufelder des Bebauungsplans zu integrieren. Dies führt zu einer Stapelung der Schulanlage. Durch die höheren Geschosshöhen einer Schulanlage gegenüber den geplanten Wohn- und Dienstleistungsnutzungen gehen anrechenbare Geschossflächen verloren, was zu einer Verteuerung der Nutzflächen der Schule führt
Bewirtschaftungskosten	Aufgrund doppelter Infrastruktur ist wahrscheinlich mit höheren Kosten als bei einer zentralen Lösung zu rechnen; Zusätzliche gesamte Infrastruktur, die es zu unterhalten gilt (schulergänzende Betreuung mit eigenem Office, Schulleitung, Hauswart, Schulsozialarbeit, Schulische Heilpädagogen etc.)
Personalkosten	Aufgrund doppelter Infrastruktur ist wahrscheinlich mit höheren Kosten als bei einer zentralen Lösung zu rechnen; viele Klein- und Kleinstpensen

Pädagogische Aspekte	Kürzerer Schulweg für Schulkinder aus dem Gebiet Unterfeld, Feldpark, Feldhof; Optimierung der Klassengrößen wird durch dezentrale Standorte erschwert; Aufsplittung des Schulkreises Zug West (Quartier West) in kleinere Schuleinheiten; Schülerzuteilung schwierig; „Aufweichung“ der Grenzgebiete zwischen den einzelnen Schulkreisen und somit die Möglichkeit der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern über die Schulkreisgrenzen wird aufgehoben (Guthirt – Herti); erschwerte Zusammenarbeit der Teams innerhalb des Schulkreises Zug West
-----------------------------	---

Empfehlung: Dieses Szenario ist nicht weiter zu verfolgen

Begründung: Die Umsetzung dieser Variante ist schwer abschätzbar! Die Nachteile überwiegen deutlich. Der Neubau einer Schule würde grundsätzlich die Umzonung von der Zone WA5 „Wohn- und Arbeitszone 5“ in eine OelB „Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen“ bedingen. Die Kosten wären beträchtlich, ist doch zusätzlich zu den Kosten für Neubauten, Infrastruktur, Personal etc. mit einem hohen Landkauf- bzw. Nutzflächenpreis zu rechnen. Zum anderen ist fraglich, ob dem Kleinschulhaus genügend Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden könnten, ist doch das Einzugsgebiet eher begrenzt. In jedem Fall wäre die Flexibilität bei der Schülerzuteilung eingeschränkt.

Das gilt auch für eine Variante mit einem Kleinschulhaus im Unterfeld (2 Kindergärten, 2 Klassenzimmer mit Nebenräumen). Es ist nicht damit zu rechnen, dass ein Kleinschulhaus mit Schülerinnen und Schülern aus der direkten Umgebung vollständig belegt werden kann. Unterdurchschnittliche Klassengrößen oder die Zuteilung von Kindern von weiter weg wären die Folge. Ersteres entspricht nicht dem politischen Willen. Letzteres führt in der Regel bei den Erziehungsberechtigten zu Unmut. Bei einer Variante mit Kleinschulhaus müssten zudem die Schülerinnen und Schüler für den Turn- und Schwimmunterricht und für die schulergänzende Betreuung ins Herti wechseln. Dem müsste bei der Erweiterung der Schulanlage Herti ebenfalls Rechnung getragen werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Beantwortung der Motion, die ein Quartiersschulhaus im Quartier Unterfeld/Feldpark fordert, nicht Bestandteil dieses Ergänzungsberichts ist. Die Beantwortung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Stadtrat prüft die Anliegen der Motionäre (die durch eine Petition der Eltern-Lehrergruppe Herti zusätzlich Gewicht erhalten). Es wird zusammen mit der Abteilung Immobilien Gespräche mit der Korporation und der Gemeinde Baar führen um zu klären, ob und welche Möglichkeiten sich bieten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, allenfalls einen Kindergarten in der Überbauung zu realisieren. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird ausführlich bei der Beantwortung des politischen Vorstosses informiert.

Szenario D: Neubau Areal Herti

Dieses Szenario macht nur Sinn, wenn die Kosten-/Nutzenanalyse ergäbe, dass der Bestand im Herti völlig unzureichend ist. Dies ist mit grosser Wahrscheinlichkeit und mit dem heutigen Wissensstand nicht der Fall. Der Bau eines Schulhauses „auf der grünen Wiese“ würde enorme Vorteile bieten (Struktur-, Energie-, Hüllenoptimierung usw.). Zum einen könnte den heute gültigen pädagogischen Anforderungen umfassend Rechnung getragen werden. Die Anlage könnte so konzipiert werden, dass sie optimale betriebliche Abläufe sichert und modernsten energetischen Anforderungen entspricht. Zum anderen könnte allenfalls die heute bestehende Anlage bis zum Bezug der neuen Anlage weitergenutzt werden. Die Realisationszeit beträgt ohne verzögernde Umstände mindestens fünf bis sechs Jahre (Wettbewerb, Planung, Realisation).

Szenario D Neubau Areal Herti

Übersicht und Gesamtbedarf

Legende

-  Schulareal
-  Kindergarten KG
-  Primarstufe PS
-  Freizeitbetreuung
- FZB
-  Aussenanlagen
-  Grünanlagen
-  Drittnutzungen
-  Pausenbereich / Erschliessung



Primarstufe: 22(*) Klassenzimmer (ggf. 4 Klassenzüge bereitstellen)

Kindergarten: 8(*) Kindergärten

Freizeitbetreuung: 4 x Mittagstisch / Freizeitbetreuung

(*) Anmerkung

- Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern der Primarstufe bzw. des Kindergartens ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume gemäss dem zur Anwendung gelangenden Raumsystem bzw. den dazugehörigen Richtlinien und Standards. Dies gilt sinngemäss auch für die Räume der schulergänzenden Betreuung

Standort und bestehende Anlagen

- Abbruch bestehender Schultrakt
- der bestehende Schul-Pavillon auf dem Areal Herti dient ausschliesslich als Provisorium und ist nach der Erstellung ergänzender Neubauten zurückzubauen
- Festhalten an bestehendem Bad- und Turntrakt
- Abbruch bestehendes Mehrzweckgebäude

Ergänzende Anlagen/Neubauten

- Neubau für Kindergarten, Primarstufe und Freizeitbetreuung auf dem Areal Herti; bei einem gesamthaften Neubau der Schulanlage Herti können die Anforderungen an die organisatorischen und betrieblichen Ansprüche insgesamt einfacher erfüllt werden
- Neubau Sporthalle / Mehrzwecksaal mit Bühne auf Areal Herti

Drittanlagen	- Hertiforum geht an Quartierbevölkerung zurück - Areal St. Johannes wird frei; ggf. als Standortersatz für wegfallende Drittnutzungen auf dem Areal Herti nutzen
Drittnutzungen	- für die bestehenden Drittnutzungen (Vereinslokal "Letzibuzäli" und "Jugendtreff Herti") bietet das Areal Herti längerfristig keinen Platz mehr - ggf. für Musikschule innerhalb der Schulanlage Herti Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
Zeitfaktor	Aufgrund des städtischen Landbesitzes ist ohne verzögernde Umstände mit einer Umsetzungsdauer von mindestens fünf bis sechs Jahren zu rechnen, bis ein Neubau einschliesslich aller nötigen Räumlichkeiten und den Aussenräumen voll genutzt werden kann (Wettbewerbsverfahren, Planung, Abbruch Bestand, Realisation in Etappen). Diese ungefähre Zeitangabe erfolgt unter der Annahme, dass alle Planungsschritte ohne verzögernde Umstände erfolgen. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit ist dieses Szenario unmittelbar umzusetzen. Der Zeitplan für eine fristgerechte Umsetzung ist bereits überschritten!
Landerwerbskosten	Keine
Zonenkonformität	Mit der Zone OelB ohne Probleme umsetzbar
Baukosten	Können höher als beim Erhalt des Bestands ausfallen; jedoch kann die neue Schulanlage exakt auf die heutigen Bedürfnisse angepasst werden
Bewirtschaftungskosten	Sind wahrscheinlich am geringsten zu halten; Minergiestandards könnten eingehalten werden; Optimale Betriebsabläufe
Personalkosten	Wenig Auswirkungen, da überschaubare Strukturen, einfache Zusammenarbeit
Pädagogische Aspekte	Optimale, pädagogisch sinnvolle und räumlich optimierte neue Schulanlage (Campus); Betrieb mit ca. 530 Schülerinnen und Schülern auf dem Areal Herti erfordert Schulische Sozialarbeit vor Ort zwingend

Empfehlung: dieses Szenario ist vertieft zu prüfen

Begründung: Im Rahmen einer umfassenden Prüfung und Analyse aller massgebenden Faktoren ist nicht auszuschliessen, dass ein vollständiger Neubau (davon ausgenommen der Bad- und Turntrakt) für die Schulanlage Herti die nachhaltigste (unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen sowie gesellschaftlichen Parameter) Lösung darstellt. Die Tragweite des Entscheides hinsichtlich des weiterzuverfolgenden Szenarios rechtfertigt die vertiefte Prüfung dieser Neubauvariante.

4. Fazit und Empfehlung

Auch künftig wird eine Konzentration des Schulraumbedarfes auf dem Areal der heutigen Schulanlage Herti, unter Einbezug des Standortes St. Johannes im Vordergrund stehen. Dies zeigt eine erste Bewertung der einzelnen Szenarien. Angesichts der erheblichen Tragweite des Entscheides empfiehlt der Stadtrat die beiden Szenarien B „Erweiterung Schulanlage Herti“ und D „Neubau Areal Herti“ (mit Ausnahme des Bad- und Turntraktes) einer vertieften Prüfung und Analyse unter Beachtung aller massgebenden Faktoren (mit Vergleich) zu unterziehen. Erst auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ist der definitive Variantenentscheid zu treffen.

Das Hertiforum ist aufzugeben und den Quartierbewohnerinnen und Bewohnern – wie versprochen – zur freien Nutzung zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls unbestritten ist der Bau einer Turn- bzw. Mehrzweckhalle. Der Bedarf ist klar ausgewiesen, und die Bedeutung für das Quartier als Treffpunkt bzw. zur Durchführung verschiedenster Anlässe ist gross. Hinsichtlich der Erstellungs- und Folgekosten können zum heutigen Zeitpunkt keine absolut verbindlichen Aussagen gemacht werden. Abschliessende Analysen und Schlussfolgerungen können erst im Rahmen der Projektierung effektiv und effizient vorgenommen werden.

Unabhängig vom Szenario, das weiterverfolgt wird, ist der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ausgewiesen. Es braucht Ergänzungsbauten sowohl für die Schulanlage Herti als auch für die Schulanlage Riedmatt. Der Ausbau der Schulanlage Riedmatt um einen Kindergarten, vier Klassenzimmer und den notwendigen Fach- und Gruppenräumen sowie einer Freizeitbetreuung muss zügig an die Hand genommen und prioritär umgesetzt werden. Zum einen sind ab dem Schuljahr 2014/15 im Riedmatt bereits alle Raumreserven aufgebraucht. Ab 2016 wird deshalb auf der Anlage ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt. Des Weiteren zeichnet sich der Bedarf eines vierten Kindergartens bereits auf das kommende Schuljahr (2014/15) ab. Zum anderen können 2019, wenn es im Herti einen Kindergarten und zwei Klassenzimmer mehr braucht, Schülerinnen und Schüler ins Riedmatt ausweichen. So kann die Spitze im Herti gebrochen werden. Bis 2022, wenn im Riedmatt ein weiteres Klassenzimmer benötigt wird, sollte die Erweiterung der Schulanlage Herti abgeschlossen sein, so dass die „Herti“-Schülerinnen/Schüler wieder zurück können und die Schulanlage Riedmatt für Kinder aus dem Quartier Lorzen frei wird.

5. Weiteres Vorgehen/Termine

Die Planung zur Erweiterung von Schulraum im Schulkreis Zug West duldet nach Ansicht des Stadtrats keinen Aufschub. Die Erweiterung der Schulanlage Riedmatt wird prioritär angegangen. Deshalb wird der Stadtrat in den nächsten Monaten einen Projektierungskredit für eine Erweiterung der Schulanlage Riedmatt ausarbeiten und diesen dem Grossen Gemeinderat unterbreiten. Gleichzeitig werden für die Schulanlage Herti vertiefte Abklärungen getätigt. Für eine Erweiterung der Schulanlage Herti wird ein neuer Projektwettbewerb ausgeschrieben werden müssen. Mit der dafür benötigten Kreditunterbreitung an den Grossen Gemeinderat ist Anfangs 2015 zu rechnen.

Zug, 29. April 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Beat Moos
Stadtschreiber-Stv.

Beilage:

- Flächenmasse (Richtlinien und Standards)

Die Vorlage wurde in enger Zusammenarbeit vom Bildungs- und vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 041 728 21 41 und Stadtrat, André Wicki, Departementsvorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.

I Zugrunde gelegte Flächenmasse (Richtlinien und Standards)¹

I/1 Zugrunde gelegte Flächenmasse für Schulanlagen (Richtlinien und Standards)

	Ord. Nr.	Raumbezeichnung (gem. Richtlinien und Standards)	m ²	Kindergarten (KG)	Primarstufe (PS)	Bemerkungen
Unterrichtszimmer	A1 R1	Klassenzimmer oder Kindergarten Hauptraum	80	1 pro Klasse	Annahme mind. 18 bis max. 26 Schüler; Richtzahl 22 Schüler	
	A2	Gruppenraum oder	25 40		mind. pro zwei Klassenzimmer (A1) ein Gruppenraum (A2)	<i>Grösse des Gruppenraumes (A2) ist so auszulegen, dass dieser auch mit einer Halbkasse genutzt werden kann; erlaubt auch in der Raumordnung einfachere Strukturen und Kombinationen.</i>
	R2	Kindergarten Gruppenwerkraum	40	1 pro Klasse		Werken, Kochen, Backen
	A4	Unterrichtsraum Eingangsstufe	125			Kindergarten Hauptraum (R1) als auch Kindergarten Gruppenwerkraum (R2) sind hinsichtlich ihrer Grösse so auszulegen, dass sie auch gemeinsam als Unterrichtsraum Eingangsstufe (A4) Verwendung finden können
	A5	Fachzimmer	80		1 pro 6 9 Klassen	Musik, Religion, Fremdsprachenunterricht, Lernatelier
	A7	<i>Reservezimmer (... für Klasse gemäss A1)</i>	80		<i>1 pro Schulanlage</i>	<i>Das Reservezimmer (A7) führt mit Ausnahme des Gruppenraumes (A8) zu keinen weiteren Abhängigkeiten wie Fachzimmer (A5), Singsaal, Musikzimmer (J3) und Nebenräume Archiv, allg. Lager (O1) etc.</i>
	A8	<i>Gruppenraum (zu A7)</i>	40		<i>1 pro Schulanlage</i>	<i>Gruppenraum zu Reservezimmer (A7)</i>

¹ Stadt Zug; Bericht Strategische Schulraumplanung, Anhang 5; Richtlinien und Standards (Empfehlung der Arbeitsgruppe), 2003 inkl. Ergänzung und Präzisierung der Richtlinien und Standards im Rahmen der Strategischen Schulraumplanung 2010. Die nun in der laufenden Weiterbearbeitung der Strategischen Schulraumplanung angepassten und geänderten Textteile sind mit **roter Farbe** hervorgehoben; neue Textteile sind *kursiv* gesetzt.

	Ord. Nr.	Raumbezeichnung (gem. Richtlinien und Standards)	m ²	Kindergarten (KG)	Primarstufe (PS)	Bemerkungen
Spezialräume	B1	Handarbeit	80		1 pro 9 Klassen	<i>Arbeit mit Halbklassen</i>
	B2	Handarbeit, Material- und Lager- raum	25 20		pro 2 3 Handarbeitszimmer (B1)	
	C1	Werken	80		1 pro 9 Klassen	<i>Arbeit mit Halbklassen</i>
	C2	Werken, Material- und Lagerraum	25 20		pro Werkraum (C1)	<i>Papier, Holz, Karton, Töpfern</i>
	D2	Maschinenraum Holzbearbeitung	40		1 pro 9 Klassen <i>bzw. pro Werkraum (C1)</i>	<i>örtliche und räumliche Nähe zu C1 erforderlich</i>
	J1	Mehrzwecksaal mit Bühne; als nicht Stundenplan gebundene Turnhalle verwendbar	*		*als Aula für Gesamtanlässe genutzt; pro Klassenzimmer (A1) zwischen 50 bis 60 25 bis 30 m ² ; zuzüglich Bühne à 120 m ²	Eigentliche Aula mit Bühne; pro Person 0.8 – 1.0 – 0.5 m ² für Aula: Annahme Richtzahl 22 Schüler pro Klasse zuzüglich 1.8 Begleitpersonen je Schüler sowie 2 Lehrpersonen (inkl. Begleitperson) pro Klasse <i>Mehrzwecksaal mit Bühne (J1) hat mindestens eine Grösse aufzuweisen, dass dieser als Turnhalle genutzt werden kann; Primär steht der Mehrzwecksaal der Schule zur Verfügung, hat jedoch auch dem Quartier zu dienen.</i>
	J2	Nebenraum zu Mehrzwecksaal, inkl. Office			7 m ² pro Klassenzimmer (A1); evtl. zuzüglich Office à 30 m ²	Stauraum für Stühle und Tische; evtl. zusätzliches Office vorsehen
	J3	Singsaal, Musikzimmer	80		1 pro 6 9 Klassen	Musikalische Grundschule für 1. und 2. Klasse; Raum für 10 Kinder <i>sowie musikalische Früherziehung für Kindergarten</i>
	K1	Schülerbibliothek	140		Absolute Zahl je Schulanlage	

	Ord. Nr.	Raumbezeichnung (gem. Richtlinien und Standards)	m2	Kindergarten (KG)	Primarstufe (PS)	Bemerkungen
Sonderpädagogik	L2	Schulische Heilpädagogik SHP, Büro	45 40		1 Arbeitsplatz 15 m ² , jeder weitere Arbeitsplatz 10 m ²	Gemeinsames Büro für 7 bis 8 Personen; vier Arbeitsplätze
	L3	SHP, Sitzungszimmer	25 20		Absolute Zahl je Schulanlage	<i>SHP, Sitzungszimmer (L3) und Besprechungszimmer (M2) können auch nur in einem Raum zusammengefasst werden; hierbei ist das grössere Flächenmass massgebend.</i>
	L4	Logopädie	40 20		Absolute Zahl je Schulanlage	
	L5	Schulsozialarbeit SSA, Besprechungszimmer	25 20		Absolute Zahl je Schulanlage	Arbeitsplatz / Schulsozialarbeit (Besprechungszimmer); <i>Bedarf ein eigener Raum</i>
Lehrkraftbereich	M1	Lehrerzimmer	70 80 100 120		ab 6 Klassenzimmer (A1) mind. 70 80 m ² bzw. max. 100 120 m ² ; sofern weniger Klassenzimmer (A1) vorhanden sind, dann pro Klassenzimmer (A1) 11 m ²	Lehrerzimmer mit Teeküche jedoch ohne weitere räumliche Kombinationsmöglichkeit; inkl. Erholungsbereich mit Küche pro Klassenzimmer ist mit 1.8 Lehrpersonen zu rechnen
	M2	Sitzungszimmer Lehrer, Konferenzzimmer oder	30 45 40	bis zwei Kindergarten Haupträume (R1) 20 m²; jeder weitere Kindergarten Hauptraum plus 25% der Fläche R4	ab 6 Klassenzimmer (A1) mind. 30 m ² bzw. max. 45 40 m ² ; sofern weniger Klassenzimmer (A1) vorhanden sind, dann pro Klassenzimmer (A1) 5 m ²	Sitzungszimmer separat; Kombination mit dem Lehrerzimmer (M1) steht nicht im Vordergrund
	R4	Besprechungszimmer entfällt	20			
	M4	Vorbereitungsraum Lehrer entfällt oder	45 60	bis zwei Kindergarten Haupträume (R1) 20 m²; jeder weitere Kindergarten Hauptraum plus 25% der Fläche von R3	ab 6 Klassenzimmer (A1) mind. 30 m² bzw. max. 45 m²; sofern weniger Klassenzimmer (A1) vorhanden sind, dann pro Klassenzimmer (A1) 8 m² sowie 3 Arbeitsplätze für Computer	Abgrenzung zwischen Vorbereitungsraum Lehrer (M4) und Lehrermethothek (M5) erforderlich
	R3	Kindergärtnerinnenzimmer entfällt	20			Vorbereiten, Aufbewahren

	Ord. Nr.	Raumbezeichnung (gem. Richtlinien und Standards)	m2	Kindergarten (KG)	Primarstufe (PS)	Bemerkungen
Lehrkraftbereich	R7	Kindergärtnerinnenzimmer mit integriertem Besprechungszimmer	40	bis vier Kindergarten Haupträume (R1) 40 m ² ; jeder weitere Kindergarten Hauptraum plus 25% der Fläche von R7		
	M5	Lehrermediothek entfällt	45		Absolute Zahl je Schulanlage	
	M6	Schulleitung	18 20 30 40		pro Arbeitsplatz 15 m ² mind. 18 20 m ² / max. 30 40 m ²	Bevorzugt werden Lösungen, welche eine Kombination mit dem Besprechungsraum (M7) versehen. Von einer Kombination mit dem Besprechungsraum Schulleitung (M7) ist abzusehen.
	M7	Besprechung Schulleitung	25 20		Absolute Zahl je Schulanlage	
	M8	Schulleitung und Besprechung kombiniert	25 40		pro Arbeitsplatz 15 m ²	Annahme gem. Richtlinien und Standards mind. 20 m ² / max. 30 m ² ; steht im Vordergrund
	M9	Vorbereitungsraum Lehrer inkl. Lehrermediothek	80 120		ab 6 Klassenzimmer (A1) mind. 80 m ² bzw. max. 120 m ² ; sofern weniger Klassenzimmer (A1) vorhanden sind, dann pro Klassenzimmer (A1) 8 m ² sowie 3 Arbeitsplätze für Computer	

	Ord. Nr.	Raumbezeichnung (gem. Richtlinien und Standards)	m ²	Kindergarten (KG)	Primarstufe (PS)	Bemerkungen
Nebenräume	O1	Archiv, allg. Lager	25 20	bis zwei Kindergarten Haupt- räume (R1) 25-20 m ² ; jeder weitere Kindergarten Haupt- raum plus 25% der Fläche von O1	pro Zimmer der Gruppe A (ohne Gruppenraum A2, <i>so- wie Reservezimmer A7 und Gruppenraum A8</i>)	
	P1	WC Mädchen				für 6 Klassen mind. 6 WC
	P2	WC Knaben				für 6 Klassen mind. 3 WC und 4 Pissoir
	P3	Allgemeiner Putzraum	≥ 8			mind. ein Raum pro Geschoss
	P4	WC Lehrer				für 6 Klassen mind. 2 bis 3 WC Damen sowie 1 WC und 1 Pissoir Herren
	P5	Behinderten WC		1 Anlage (=1 WC)	1 Anlage je Gebäudetrakt	an leicht zugänglicher und auffindbarer Lage im Erdgeschoss; pro Vertikaler- schliessung mind. eine rollstuhlgerechte Toilette; Zugang geschlechterneutral
	Q1	Geräteraum-Abwart <i>Arbeitsraum Hauswart</i>	25 20			Materialraum und Werkstatt; Raumgrösse in Abhängigkeit zu Grösse der Schulanlage
	R5	Aussenspielgeräte Kindergarten	20	20 m ² je 2 Kindergarten Haupträume gemeinsam; jeder weitere Kindergarten Hauptraum plus 25% der Fläche von R5		
	R6	Kindergarten Vorraum, Garderobe	40	40 m ² je 2 Kindergarten Haupträume gemeinsam; jeder weitere Kindergarten Hauptraum plus 25% der Fläche von R6		Bei Kindergärten, die mit Schulanlagen örtlich verbunden sind, sind wenn möglich separate Pausenbereiche und Eingänge vorzusehen

	Ord. Nr.	Raumbezeichnung (gem. Richtlinien und Standards)	m ²	Kindergarten (KG)	Primarstufe (PS)	Bemerkungen
Pausenbereich	Y1	Pausenflächen aussen	100	pro Kindergarten Hauptraum (R1); mind. jedoch 400 m ²	pro Klassenzimmer (A1); mind. jedoch 600 m ²	Pausenflächen Kindergarten für Sport und Spiel ausstatten
	Y2	Pausenflächen innen (oder aussen gedeckt)	9 12	9 m ² pro Kindergarten Hauptraum (R1)	12 m ² pro Klassenzimmer (A1)	Pausenflächen innen stehen nicht im Vordergrund, da die Pausen unbesehen der Witterung im Freien zu verbringen sind
Sportanlagen	S1	Sporthalle 16 x 28 m, Höhe 6 m*			1 pro 9 Klassen	Einfachhalle; in erster Linie für Schulsport verfügbar; * wird die Sporthalle auch von Drittnutzern in Anspruch genommen, ist deren Raumhöhe (bzw. freie Höhe) in Abhängigkeit der vorgesehenen Nutzweise zu konzipieren
	S2	Geräteraum innen	100		pro Sporthalle	
	S3	Geräteraum aussen	50		pro Aussenanlage	
	S4	Garderoben / Duschen (mindestens je 2)	80			inkl. Trockenzone
	S5	Garderoben / Duschen Lehrer / Sanitätszimmer	15		inkl. Duschen und 2 Umkleidekabinen	
Aussenanlagen		Aussenanlage (Sport und Spiel)			in der Regel für 9 Klassen	1 Allwetterplatz: 26 x 40 m oder 30 x 50 m; 1 Rasenspielfeld 45 x 90 m (mind. 30 x 60 m); 1 Gerät- / Sprung- und evtl. Stossanlage; 1 Schnelllaufanlage; evtl. 1 Spielgarten / Kleingeräteplatz. Bei grossen Schulen entsprechend erweitern. Bei Anlagen bis max. vier Klassenzimmer (A1): 1 Sport- / Pausenplatz 20 x 30 m, Gerät- und Sprunganlage, evtl. Spielwiese.

I/2 Zugrunde gelegte Flächenmasse für Freizeitangebot (Richtlinien und Standards);
Raumbedarf für eine Gruppe von 45 Kinder (Mittagstisch) bzw. 35 Kinder (Nachmittagsbetreuung)

Die Freizeitbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder der Stadt Zug umfasst das Betreuungsangebot von 12.00 – 18.00 Uhr (inkl. Mittagessen). Das Angebot unterteilt sich in die zwei Module: Mittagstisch (12.00 – 14.00 Uhr) und Nachmittagsbetreuung (14.00 – 18.00 Uhr).

		Raumbezeichnung (Ord. Nr. gem. Standard und Richtlinien)	m ²	Freizeitbetreuung (Ausserschulisches Betreuungsangebot)	Bemerkungen
Mittagstisch / Freizeitbetreuung	N1	Raum für Mittagstisch	60 70	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe	Mind. 4 m ² je Kind für Spiel, Essen und Rückzug Die Gruppengrösse in der Stadt Zug entspricht 35 / 45 Plätzen und wird gegenüber der allgemeinen Richtzahl des Kantons Zug, welche pro Gruppe 12 – 17 Plätze umfasst, mit mehr Betreuungspersonal abgegolten.
	N2	Office	30	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe	Regenerieren von angelieferten Fertigprodukten: Kühlgeräte, Steamer, Wärmeschrank, Zubereitung von Zwischenmahlzeiten: Kochherd, Backofen Geschirrspüler bzw. Geschirr-Waschstrasse
	N3	Rückzugsraum	30 40	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe	Rückzugsraum / Kuschel- und Lesecke / Hausaufgabenraum
	N4	Betreuungszimmer	70	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe	Spiel- und Aufenthaltsraum inkl. 2 Essraum, Basteln
	N5	Besprechungszimmer	20	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe	Besprechungszimmer für Team- und Elterngespräche, Gespräche mit einzelnen Kindern
	N6	Büro / Administration	20	2 Arbeitsplätze	
	N7	Vorraum / Garderobe	45 20	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe	<i>Stauraum für Schultheckenregal, Sitzbank etc.</i>
	N8	WC- und Lavabo-Anlagen	29 25	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe	<i>WC Mädchen / Knaben / IV bzw. Erwachsene, Waschrinne für Zähneputzen</i>
	N9	Aussenspielgeräte Freizeitbetreuung	20	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe	

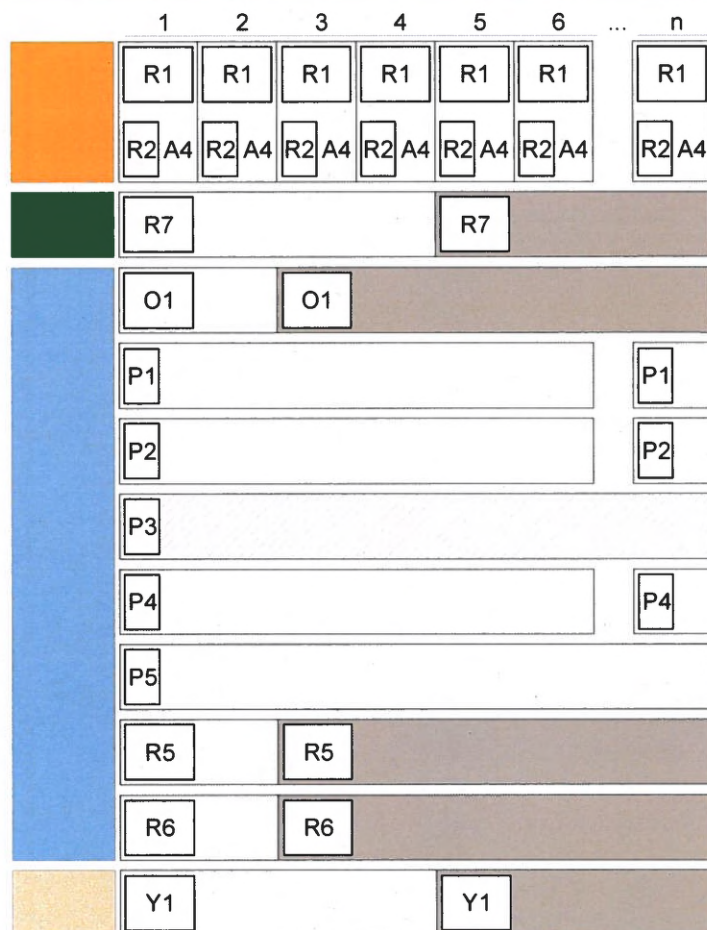
	Raumbezeichnung (Ord. Nr. gem. Standard und Richtlinien)	m ²	Freizeitbetreuung (Ausserschulisches Betreuungsangebot)	Bemerkungen
N10	Aussenanlagen	100	pro Kindergruppe; Annahme mind. 35 bzw. max. 45 Kinder je Gruppe; <i>mind. jedoch 400 m²</i>	geschützter Bereich
P3	Allgemeiner Putzraum	≥ 8		<i>Sofern das ausserschulische Betreuungsangebot nicht inner- halb der gleichen Gebäude wie Kindergarten und Primarstufe vorgesehen ist, Bedarf es ein zusätzlicher „Allgemeiner Putz- raum (P3). Zudem ist sofern die örtliche Lage zu Kindergar- ten und Primarstufe nicht gegeben ist ein zusätzlicher Ar- beitsraum Hauswart (Q1) vorzusehen.</i>
Q1	Arbeitsraum für Hauswart	20		

I/3 Modulbaukasten

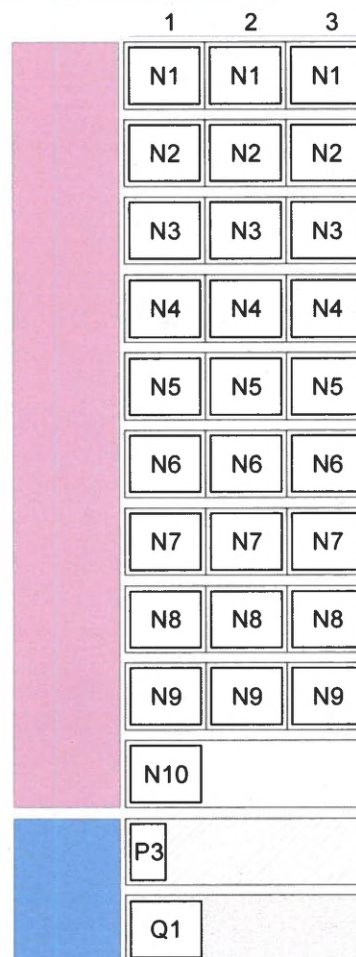
Modulbaukasten Primarstufe															Modulbaukasten Primarstufe (Fortsetzung)															Legende			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	19	27	n	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	19	27	n				
	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1		A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1		
	A2		A2		A2		A2		A2		A2		A2		A2		A2	A2															
	A5											A5		A5			A5																
	A7																																
	A8																																
	B1									B1		B1		B1		B1																	
	B2																																
	C1									C1		C1		C1		C1																	
	C2									C2		C2		C2		C2																	
	D2									D2		D2		D2		D2																	
	J1																																
	J2																																
	J3									J3		J3		J3		J3																	
	K1																																
	L2																																
	L3																																
	L4																																
	L5																																
	M1																																
	M2																																
	M6																																
	M7																																
	M9																																

- Legende**
- A1 Ordnungsnr. bzw. Raumbezeichnung gemäss Richtlinien und Standards
 - Unterrichtszimmer
 - Spezialräume
 - Mehrzwecksaal
 - Sonderpädagogik
 - Lehrkraftbereich
 - Nebenräume
 - Mittagstisch / Freizeitbetreuung
 - Pausenbereich
 - Sportanlagen
 - Flächenbedarf in Abhängigkeit zur Grösse der Schulanlage
 - Absolute Zahl pro Schulanlage
 - Zahl pro Geschoss
 - Zahl pro Trakt

Modulbaukasten Kindergarten / Eingangsstufe



Modulbaukasten Freizeitbetreuung



Legende

- A1 Ordnungsnummer bzw. Raumbezeichnung gemäss Richtlinien und Standards
- Unterrichtszimmer
- Spezialräume
- Mehrzwecksaal
- Sonderpädagogik
- Lehrkraftbereich
- Nebenräume
- Mittagstisch / Freizeitbetreuung
- Pausenbereich
- Sportanlagen
- Flächenbedarf in Abhängigkeit zur Grösse der Schulanlage
- Absolute Zahl pro Schulanlage
- Zahl pro Geschoss
- Zahl pro Trakt